

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benedikt Jansen

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Umgang mit Rechtsschutzversicherungen im
Arzthaftungsverfahren**

Medizinrechtsanwälte e.V.; 1 Stunde; 01.03.2023 - 01.03.2023

Medizinrecht - Arzthaftung mit Schwerpunkt Gynäkologie

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 7 Stunden; 18.07.2023 -
18.07.2023

**Selbststudium: Zeitschrift für das gesamte Medizin- und
Gesundheitsrecht ZMGR 2023, 1**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 09.11.2023 - 09.11.2023

Kölner Symposium

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 6 Stunden; 25.11.2023 -
25.11.2023

**Selbststudium: Zeitschrift für das gesamte Medizin- und
Gesundheitsrecht ZMGR 2023, 5**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 21.12.2023 - 21.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Februar 2024